

Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 16.05.2019

In der öffentlichen Sitzung vom 06.05.2019 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen der Bürger

Die Frage des Bürgers richtete sich an eine Gemeinderätin bezüglich der Kreistagswahl und der Kommunalwahl.

Die Vorsitzende antwortet, dass Fragen von Bürgern sich unter diesem Tagesordnungspunkt an die Verwaltung richten müssen und daher dann auch durch die Vorsitzende zu beantworten seien. Da dies nicht möglich ist, rät sie dem Bürger, den direkten Kontakt zur Person zu suchen um seine Fragen zu klären.

TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Die Vorsitzende ruft alle Bürger zur Wahl bei den kommenden Kommunalwahlen auf. Sie findet es sehr positiv, dass die Listen gut gefüllt sind und damit die Bürgerinnen und Bürger eine echte Wahl haben.

Sie betont, dass es erfreulich ist, dass viele Bürgerinnen und Bürger regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen und dadurch ihr Interesse für die Kommunalpolitik zeigen.

Die Vorsitzende gibt vier nichtöffentlich gefasste Beschlüsse aus der Sitzung vom 15.04.2019 bekannt.

TOP 3: Antrag des Gemeinderates nach § 34 Gemeindeordnung - Einweisung der Stelle der Bürgermeisterin – Beschlussfassung

Nach § 34 GemO ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören.

Der Gemeinderat hat nach § 34 GemO den Antrag gestellt, über die Einweisung der Stelle der Bürgermeisterin zu beschließen. Dieser Antrag wurde von 14 Mitgliedern des Gemeinderates unterzeichnet, das Quorum ist damit erreicht und das Thema wurde daher auf die Tagesordnung der Sitzung gesetzt. Darüber hinaus gehört der Verhandlungsgegenstand zum Aufgabengebiet des Gemeinderates.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einweisung der Stelle des Bürgermeisters in Rot an der Rot in Besoldungsgruppe A16 nach Aufnahme der Stelle in den Haushalt, spätestens zum 01.01.2020.

TOP 4: Beitritt der Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) zur Allgäu GmbH, Zustimmung der Gemeinde Rot an der Rot – Beschlussfassung

Die OTG mit Sitz in Bad Schussenried beabsichtigt, noch im Geschäftsjahr 2019 neue Gesellschafterin der Allgäu GmbH zu werden. Die Gemeinde Rot an der Rot ist mit 0,342 % (300 €) an der OTG beteiligt (Stand 15.08.2018). Nach Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27.11.2018 (Nachtrag der beiden neuen Gesellschafter der OTG: Gemeinde Seekirch und Zweckverband Tourismus

Württembergisches Allgäu sowie Kapitalerhöhung) beträgt der Stimmanteil der Gemeinde Rot an der Rot 0,3304 % (300 €). Die entsprechenden Anmeldungen beim Handelsregister sind bereits über das beauftragte Notariat eingereicht worden.

Bis heute betreut die OTG-Geschäftsstelle das Reisegebiet Oberschwaben und das Württembergische Allgäu in Baden-Württemberg und ist für die touristische Vermarktung des Kerngebietes der Städte und Gemeinden der Landkreise Ravensburg, Biberach und den südlichen Teil des Landkreises Sigmaringen im In- und Ausland zuständig. Gesellschafter der OTG sind die drei Landkreise Biberach, Ravensburg, Sigmaringen sowie 65 Städte und Gemeinden und der Zweckverband Tourismus Württembergisches Allgäu (früher Zweckverband Ferienregion Allgäu-Bodensee).

Exemplarisch sind nachfolgend Projekte der OTG genannt, an welchen sich die Gemeinde Rot an der Rot beteiligt:

- Himmelreich des Barocks
- Oberschwäbische Barockstraße
- Erlebnisreiche Gruppenangebote – Tagesausflüge und Kurzreisen für Gruppen
- Oberschwaben Magazin

Die Allgäu GmbH bündelt bis heute die Wirtschafts- und Tourismusentwicklung im Allgäu unter einem Dach und einer Marke. Das Ziel der Allgäu GmbH ist es, gemeinsam mit allen Beteiligten, die Region Allgäu als Tourismusdestination und als Wirtschaftsstandort zu etablieren.

Mit Beteiligung an der Allgäu GmbH ist ein jährlicher Gesellschafterzuschuss der OTG in Höhe von 50.000 € als Anteil zur Basisfinanzierung der Allgäu GmbH zu zahlen. Dieser Gesellschafterzuschuss an die Allgäu GmbH kann wiederum über eine entsprechende Erhöhung des Gesellschafterzuschusses des Landkreises Ravensburg an die OTG geleistet werden. Der Verwaltungsausschuss des Landkreises Ravensburg hat in seiner jüngsten Sitzung am 19. März 2019 dem Beitritt der OTG zur Allgäu GmbH und der Finanzierung der Umlage durch den Landkreis Ravensburg zugestimmt.

Damit sind mit der Beteiligung der OTG an der Allgäu GmbH für die Gemeinde Rot an der Rot im Rahmen der Gesellschafterbeteiligung der OTG an der Allgäu GmbH keine direkten finanziellen Auswirkungen verbunden.

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zum Beitritt der Oberschwaben Tourismus GmbH zur Allgäu GmbH.

TOP 5: Bausachen – Beschlussfassung

Der Gemeinderat entschied in dieser Sitzung über insgesamt 5 Bauanträge. Dabei wurde zu 4 der zu behandelnden Bausachen das Einvernehmen der Gemeinde erteilt. Bei einer Bausache wurde der Beschluss auf die nächste öffentliche Sitzung durch Antrag eines Gemeinderates verschoben.

TOP 6: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften – Beschlussfassung

Folgende Kaufverträge wurden beschlossen:

- Ein unbebautes Grundstück im Außenbereich von Rot an der Rot, welches als Waldgebiet ausgewiesen ist.
- Ein bebautes Grundstück im Innenbereich von Rot, welches nach Flächennutzungsplan als Wohngebiet gekennzeichnet ist.

Der Gemeinderat nimmt die Kaufverträge durch Beschluss zur Kenntnis und stellt fest, dass keine Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Gemeinde möglich ist.

TOP 7: Fragen aus dem Gemeinderat

Eine Gemeinderätin nimmt positiv Stellung zum neuen Buswartehäuschen an der Bushaltestelle beim Rathaus in Rot. Sie bittet um Überprüfung ob auf der Gegenseite ebenfalls noch ein solches Wartehäuschen aufgestellt werden könne.

Die Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu. Sie geht aber davon aus, dass die Platztiefe für eine Bushaltestelle an der anderen Seite nicht ausreichen wird. Darüber hinaus sind an anderen Bushaltestellen ebenfalls nur einseitig Wartehäuschen aufgestellt.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob es bereits eine Stellungnahme bzgl. der Sanierungsarbeiten des Langen Weges gäbe.

Die Vorsitzende antwortet, dass nach dem Winter dringend notwendige Reparaturarbeiten an der Straße vorgenommen wurden, um die Verkehrssicherheit der Straße zu gewährleisten. Der geplante Einbau der Rasengittersteine erfolgt voraussichtlich im Herbst, da die derzeitige Auftragslage und Personalsituation des Bauhofes keine frühere Erledigung zulässt.

Der Gemeinderat fragt weiter, ob ein Fehler in der Veröffentlichung des Mitteilungsblattes bzgl. der Kehrung der Straßen vorläge, da die Maschine bereits letzte Woche in der Gemeinde gesehen wurde.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Kehrmaschine des Kreises bereits unterwegs war, die Beauftragung der Gemeinde findet wie im Gemeindeblatt informiert statt.

Ein Gemeinderat beantragt die Aufnahme der dinglichen Sicherung der Wärmeleitung im Bereich des Ortskerns von Rot.

Die Vorsitzende informiert, dass dies rechtlich nicht angeordnet werden kann sondern eine nachträgliche dingliche Sicherung immer von der Freiwilligkeit des Grundstückseigentümers abhängt.